

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Haushaltsplan 2020 Beratung des Entwurfs

I. Beschlussantrag

Dem Kreistag wird empfohlen, dem Teilhaushalt 5 soweit das Kreisjugendamt betreffend, zuzustimmen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Übersicht Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales (Stand: Einbringung Kreistag 18.10.2019) die den Verantwortungsbereich des Jugendhilfeausschusses bzw. des Kreisjugendamtes mitbeinhaltet, ist angeschlossen.

Die Kreisräte werden gebeten, den Entwurf des Haushaltsplans 2020 ausgedruckt oder digital (MANDATOS) mitzubringen. Der Haushaltsplan 2020 kann über die Homepage (<https://www.landkreis-goeppingen.de/start/Politik/Kreishaushalt.html>) heruntergeladen bzw. eingesehen werden. Wesentliche Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfs werden vom Dezerneten für Jugend und Soziales in der Sitzung näher erläutert.

Produktbereich 36 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

Der Produktbereich 36 umfasst neben den Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe nach dem SGB VIII außerdem die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Für das Haushaltsjahr 2020 wird im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2019 mit geringeren Aufwendungen und Erträge gerechnet. Der Nettoressourcenbedarf wurde für das Haushaltsjahr 2020 um – 0,8 % (ca. 0,3 Millionen Euro) abgesenkt. Der geschätzte Etat für den Produktbereich 36 zeigt sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 ausreichend.

Die Verwerfungen bei den Erträgen und Aufwendungen resultieren daraus, dass beim Aufwand für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMA) von einer vollen Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg ausgegangen worden

ist und weiterhin wird. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Kostenerstattungen mit zeitlichem Verzug und nicht immer bis zum Haushaltsabschluss des jeweiligen Jahres erfolgen. Dies war insbesondere ab dem Jahr 2016 der Fall und hat zu Verschiebungen bei den Rechnungsergebnissen geführt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das Jugendamt für 103 unbegleitete minderjährige Ausländer (zum Teil mittlerweile Volljährig) zuständig. Ein weiterer Rückgang der UMA-Zahlen ist zu erwarten, da das Land Baden-Württemberg weiterhin als „Einreiseland“ definiert ist und UMA-Neuzugänge zur bundesweiten Verteilung angemeldet werden.

Ein gewisses Haushaltsrisiko ist auch in Jahr 2020 für verschiedene Bereiche festzustellen und hat folgende Gründe:

Tariferhöhungen:

Die vereinbarten Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst wurden größtenteils auch von den Leistungsanbietern in der Kinder- und Jugendhilfe übernommen und wird in der dritten Stufe ab dem 01.03.2020 nochmals eine Steigerung um + 1,06 % nach sich ziehen. Dies hat zur Folge, dass selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen die Kosten entsprechend dieser Tariferhöhung ansteigen.

Fallzahlensteigerungen im vollstationären Bereich und bei den ambulanten Hilfen:

Legt man die aktuellen Fallzahlen zugrunde, ist ein steigender Bedarf nach Jugendhilfemaßnahmen in vielen Bereichen, insbesondere aber auch bei den kostenintensiven Hilfearten (u. a. freiheitsentziehende stationäre Unterbringungen, Mutter-Kind-Wohnen) festzustellen. Dabei spielen verschiedene Aspekte eine Rolle. In der Öffentlichkeit und auch in Familien ist man sensibler geworden für Fehlentwicklungen bei Kinder und Jugendlichen. Insbesondere von Kindergärten und Schulen wird zunehmend Unterstützungsbedarf angemeldet. Dies betrifft nicht nur erzieherische Jugendhilfemaßnahmen, sondern auch Integrationsmaßnahmen (Kindergarten- und Schulbegleitungen) und Lerntherapien (Legasthenie und Dyskalkulie). Dies drückt sich in deutlichen Fallzahlensteigerungen bei den kindertagesstättenbezogenen und schulbezogenen Hilfestellungen durch die Jugendhilfe aus.

Eine Fallzahlenzunahme ist aber keine für den Landkreis Göppingen spezifische Entwicklung, sondern eine landesweite Entwicklung. Allerdings liegt der Landkreis Göppingen hinsichtlich der Sozialbelastungsfaktoren zusammen mit dem Landkreis Heidenheim an der Spitze in Baden-Württemberg. Hierbei wirken sich sozialstrukturelle Bedingungen, wie z. B. die Arbeitslosenquote und die SGB II-Quote (Sozialgesetzbuch II, Arbeitslosengeld) der unter 18-jährigen aus. Weiterhin kommen Belastungsfaktoren hinzu, wie z. B. das Aufwachsen von Kindern in sozialbenachteiligten Familiensystemen, psychisch auffällige Kinder und Eltern, eine hohe Anzahl von Kinderschutzmeldungen usw.. Zudem wird sich in der Jugendhilfe die Flüchtlingsthematik insgesamt in den nächsten Jahren verstärkt wiederfinden. Bereits im Jahr 2018 haben vermehrt Flüchtlingsfamilien, die bereits hier wohnen, Jugendhilfemaßnahmen nachgefragt und in Anspruch genommen. In der Regel leben in diesen Haushalten mehr Kinder als in anderen Familien. So müssen nicht selten mehrere Kinder gleichzeitig versorgt und betreut werden, wenn deren Eltern aus verschiedenen Gründen ausfallen. Hinzu kommen kinderreiche Familien aus osteuropäischen Ländern, wie Bulgarien und Rumänien, deren Kinder ohne soziale

Hilfestellungen nicht in ein Kindertagesbetreuungsangebot oder in die Schule integriert werden können. Diese gesamten Belastungsfaktoren wurden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung „Jugendhilfebedarf und struktureller Wandel“ durch Herrn Dr. Bürger, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Landesjugendamt, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2019 (BU 2019/10) aufgezeigt und ausgewertet. Herr Dr. Bürger bescheinigt dem Jugendamt eine sachgerechte Bearbeitung und stellt fest, dass aufgrund der gegebenen sozialstrukturellen Merkmale die Häufigkeit der Inanspruchnahme erzieherischen Hilfen im Landkreis Göppingen sogar deutlich höher liegen könnte.

Der politisch gewünschte Ausbau der Kindertagesbetreuung (Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt sich fort. Nach wie vor unternehmen die Städte und Gemeinden sehr große Anstrengungen, um neue Plätze zur Kindertagesbetreuung zu schaffen. Dieser Ausbau schlägt sich bei den Fallzahlen zur Übernahme von Kindergartengebühren und den Kosten der Tagespflege nieder, wie auch bei den Kosten für den Ausbau der Fachberatung für Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Unterhaltsvorschuss:

Durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wird das Ergebnis in der Produktgruppe 36.90 von rund 0,4 Mio. € im Jahr 2016 auf voraussichtlich rund 1,0 Mio. € im Jahr 2019 ansteigen. Für das Jahr 2020 geht die Verwaltung ebenfalls von einem Ergebnis für den Landkreis in Höhe von rund 1,0 Mio. € aus. Das Land BW wird die Lastenverteilung zwischen dem Land und den Landkreisen im Jahr 2020 mit dem Datenstand zum 31.12.2019 überprüfen. Danach wird ggf. eine Änderung rückwirkend zum 01.07.2017 erfolgen. Durch diese Maßnahme möchte das Land dem Konnexitätsprinzip gerecht werden. Es ist davon auszugehen, dass sich das Ergebnis des Landkreises beim Unterhaltsvorschuss für die Jahre ab 2017 dadurch eher verringern als erhöhen wird. Letztendlich muss aber das Ergebnis der Evaluation des Landes abgewartet werden. Das Land rechnet damit, dass sich die Aufwendungen der Stadt- und Landkreise im Bereich der Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) durch das geänderte Unterhaltsvorschussgesetz verringern. Das Land wird dies gegenrechnen, daher wird das Gesamtergebnis in der Produktgruppe 36.90 sehr wahrscheinlich gegenüber 2016 (Referenzjahr vor Änderung des UVG 2017) ansteigen. Die Höhe der Steigerung kann allerdings noch nicht belastbar dargestellt werden. Die Verwaltung geht für die Jahre 2019 und 2020 von einer weiteren, wenn auch geringeren, Fallzahlensteigerung aus. Aus diesem Grund ist eine zusätzliche Vollzeitstelle für die Unterhaltsvorschusskasse ab dem Jahr 2020 beantragt.

Änderungsliste

Gegenüber dem Stand der Einbringung haben sich beim Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2020 -wie teilweise bereits ausgeführt- zwischenzeitlich Änderungen im Produktbereich 36 ergeben. Diese sind in der Anlage 2 aufgeführt und dort auch kurz erläutert.

Unter Berücksichtigung dieser Änderungsliste enthält der Produktbereich 36 im Jahr 2020 Erträge in Höhe von rund 13,30 Mio. Euro (Planwert im Entwurf: 12,83 Mio. Euro) und Aufwendungen in Höhe von 50,18 Mio. Euro (Planwert im Entwurf: 49,78 Mio. Euro). Dies entspricht einem Nettoressourcenbedarf von rund -36,89 Mio. Euro im Produktbereich 36 (Planwert im Entwurf: -36,95 Mio. Euro).

Weitere Ausführungen sind in der Sitzung im Rahmen einer PowerPoint Präsentation vorgesehen.

III. Handlungsalternative

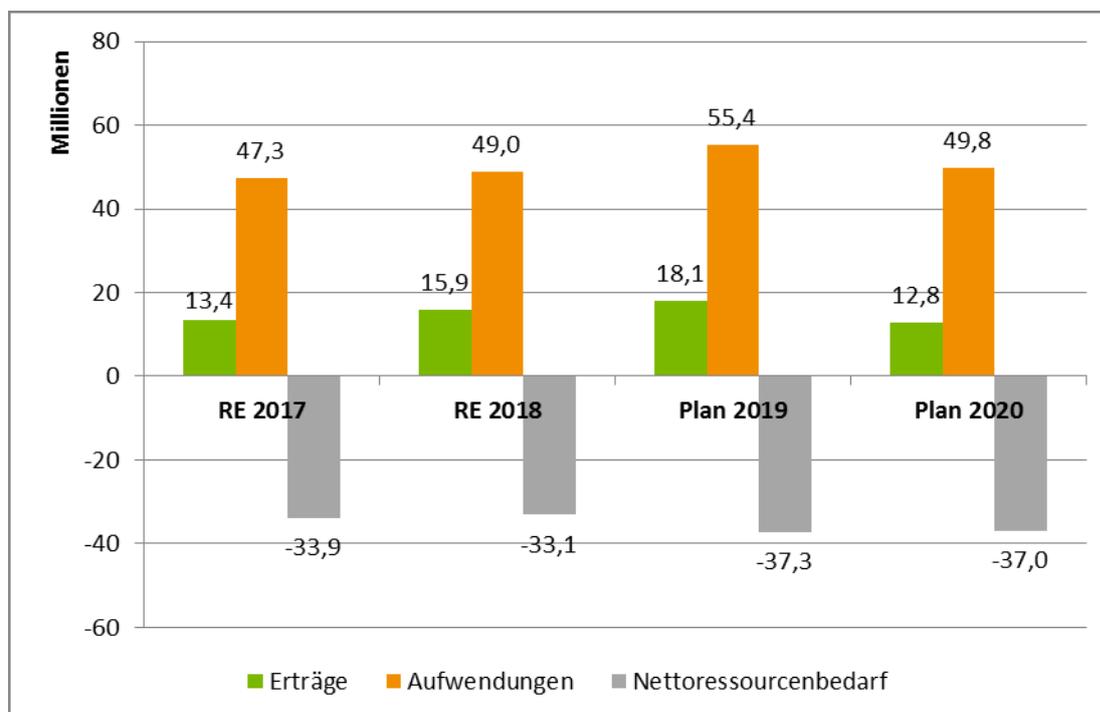
keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Der Nettoressourcenbedarf sinkt im Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe von 37,26 Millionen Euro auf 36,95 Millionen Euro.

Der Haushaltsplan 2020 steht im Einklang mit dem Finanzkonzept 2030.

Finanzentwicklung Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe			
Stand: 22.10.2019			
Jahr	Erträge	Aufwendungen	Nettoressourcenbedarf
RE 2017	13.364.645	47.306.942	-33.942.297
RE 2018	15.917.289	49.021.681	-33.104.392
Plan 2019	18.134.701	55.395.992	-37.261.291
Plan 2020	12.828.044	49.782.607	-36.954.563



V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat